



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Antwort öffentlich	Drucksachen–Nr.: 22-0623.01
CDU-Fraktion	Datum: 14.01.2026
	Aktenzeichen:

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
	Bezirksversammlung Bergedorf	29.01.2026

Wann und warum wurden die Bergedorfer Badeseen gesperrt?

Sachverhalt:

*Auskunftsersuchen
der BAbg. Zaum, Froh, Wegner und Fraktion der CDU*

Auch im Jahr 2025 mussten die Bergedorfer Badeseen mehrfach wegen zu befürchtender Gesundheitsgefährdung gesperrt werden.

So wurden z. B. im Mai 2025 der Eichbaumsee und der Allermöher See wegen akuter Gefährdung gesperrt. Grund für die Sperrung war ein nachgewiesener Befall mit der Blaualge, die giftige Stoffe bilden kann. Der Wert lag jeweils über der Alarmstufe des Umweltbundesamts.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) beantwortet das Auskunftsersuchen wie folgt:

1. *Welche Seen in Bergedorf sind offiziell als Badeseen ausgewiesen?*

Offiziell als Badegewässer in Bergedorf ausgewiesen sind: Allermöher See, Boberger See, Eichbaumsee, Hohendeicher See, See Hinterm Horn sowie das Sommerbad Altengamme. Alle Informationen zu den genannten Badegewässern sind auf der Website der BUKEA unter www.hamburg.de/go/badegewaesser verfügbar.

2. *Welche Badeseen waren in den Jahren 2024 und 2025 in welchen Zeiträumen gesperrt?*
3. *Was waren die Gründe für die jeweilige Sperrung? (Bitte für jeden See konkret angeben)*

Badegewässer werden gesperrt, wenn die Wasserqualität eine gesundheitliche Gefahr für Badeende darstellt, insbesondere durch mikrobiologische Belastungen (z.B. E. coli-Bakterien) oder Blaualgenbefall (Cyanobakterien). Grundlage hierfür sind die Gütekriterien der EG-Badegewässerrichtlinie, rechtlich umgesetzt in der Hamburger Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer, sowie den Empfehlungen des Umweltbundesamts.

Sperrungen der Bergedorfer Badegewässer erfolgten bei bakteriellen Grenzwertüberschreitungen (z.B. Darmbakterium E. coli) oder bei massenhaftem Auftreten von toxinhaltigen Blaualgenblüten (Cyanobakterienblüten).

Die Badestelle Nord des Eichbaumsee war während der gesamten Saisonzeiten 2024 und 2025 aufgrund immer wieder auftretender Cyanobakterienblüten gesperrt.

Kurzfristige Sperrungen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Badegewässer	Startdatum der Sperrung	Ende der Sperrung	Begründung
Boberger See	11.07.2024	17.07.2024	Auffällig hohe Konzentration an E. coli Bakterien über dem Grenzwert der Hamburger „Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer“, 08. März 2008 ¹
Hohendeicher See Badestelle Süd	09.07.2024	14.07.2024	Cyanobakterienblüte mit Cyanobakterien-Chlorophyll-Konzentrationen oberhalb der Alarmstufe des Umweltbundesamtes 2015 ¹
Hohendeicher See Badestelle Süd	02.08.2024	05.08.2024	Cyanobakterienblüte mit Cyanobakterien-Chlorophyll-Konzentrationen oberhalb der Alarmstufe des Umweltbundesamtes 2015 ¹
Hohendeicher See Badestelle West	02.08.2024	05.08.2024	Cyanobakterienblüte mit Cyanobakterien-Chlorophyll-Konzentrationen oberhalb der Alarmstufe des Umweltbundesamtes 2015 ¹
Eichbaumsee, Badestelle Ost	23.07.2024	21.08.2024	Cyanobakterienblüte mit Cyanobakterien-Chlorophyll-Konzentrationen oberhalb der Alarmstufe des Umweltbundesamtes 2015 ¹
Eichbaumsee, Badestelle Ost	28.08.2024	16.09.2024	Cyanobakterienblüte mit Cyanobakterien-Chlorophyll-Konzentrationen oberhalb der Alarmstufe des Umweltbundesamtes 2015 ¹
Allermöher See	26.05.2025	02.06.2025	Cyanobakterienblüte mit Cyanobakterien-Chlorophyll-Konzentrationen oberhalb der zweiten Warnstufe des Umweltbundesamtes 2024 ²

Eichbaumsee, Badesstelle Ost	26.05.2025	02.06.2025	Cyanobakterienblüte mit Cyanobakterien-Chlorophyll-Konzentrationen oberhalb der zweiten Warnstufe des Umweltbundesamtes 2024 ²
Boberger See	02.06.2025	10.06.2025	Cyanobakterienblüte mit Cyanobakterien-Chlorophyll-Konzentrationen oberhalb der zweiten Warnstufe des Umweltbundesamtes 2024 ²
Eichbaumsee, Badesstelle Ost	17.06.2025	23.06.2025	Cyanobakterienblüte mit Cyanobakterien-Chlorophyll-Konzentrationen oberhalb der zweiten Warnstufe des Umweltbundesamtes 2024 ²
Eichbaumsee, Badesstelle Ost	07.07.2025	15.09.2025	Cyanobakterienblüte mit Cyanobakterien-Chlorophyll-Konzentrationen oberhalb der zweiten Warnstufe des Umweltbundesamtes 2024 ²
Boberger See	15.07.2025	30.07.2025	Cyanobakterienblüte mit Cyanobakterien-Chlorophyll-Konzentrationen oberhalb der zweiten Warnstufe des Umweltbundesamtes 2024 ²
See Hinterm Horn	28.07.2025	30.07.2025	Cyanobakterienblüte mit Cyanobakterien-Chlorophyll-Konzentrationen oberhalb der zweiten Warnstufe des Umweltbundesamtes 2024 ²

¹In der Badesaison 2024 erfolgte die Entscheidung zur Sperrung auf der entsprechenden, bis dahin gültigen Empfehlung des Umweltbundesamtes aus 2015, veröffentlicht im Bundesgesundheitsblatt 58, abrufbar unter folgendem Link:

<https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/s00103-015-2192-8.pdf>.

In Hamburg wurden in der Badesaison 2024 Badeverbote ausgesprochen, wenn die Cyanobakterien-Chlorophyll Konzentration über der Alarmstufe von 75 µg/l Cyanobakterien-Chlorophyll lag.

²Das Umweltbundesamt hat im Oktober 2024 eine neue Empfehlung zum Schutz von Badenden vor Cyanobakterien und Cyanobakterientoxinen im Bundesgesundheitsblatt 67 veröffentlicht; abrufbar unter folgendem Link:

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/4031/dokumente/bgb_neue_empfehlung_zum_schutz_badender_vor_cyanotoxinen.pdf.

In Hamburg wurden in der Badesaison 2025 Badeverbote ausgesprochen, wenn die Cyanobakterien-Chlorophyll-Konzentration über der zweiten Warnstufe von 24 µg/l Cyanobakterien-Chlorophyll lag.

4. *Gibt es denkbare Maßnahmen, die eine Sperrung verhindern könnten? Wenn ja, welche und bitte für jeden See einzeln aufführen?*

Cyanobakterien sind ein natürlicher Bestandteil der Lebensgemeinschaften in unseren Gewässern und vermehren sich besonders gut bei warmen Temperaturen und viel Sonnenlicht. In den letzten Jahren wurden in Hamburg und ganz Deutschland vermehrt längere Hitzeperioden und höhere Durchschnittstemperaturen beobachtet. Diese klimatischen Veränderungen führen dazu, dass Blaualgenblüten häufiger und intensiver auftreten können. Je nach Witterung und Wind können sich Cyanobakterien an der Wasseroberfläche aufkonzentrieren und an die Badestellen getrieben werden.

Eine Reduzierung der Nährstoffeinträge von Phosphor und Stickstoff kann die Entstehung von Cyanobakterienblüten jedoch verringern. Unterstützt werden kann dies durch folgende Maßnahmen:

- Vorhalten von Toilettenanlagen (Verringerung des Eintrags von Fäkalkeimen und nährstoffhaltigen Ausscheidungen in die Gewässer)
- Hundeverbot (ebenfalls aus hygienischen Gründen)
- Gezielte Besucherlenkung z.B. am Hohendeicher See sowie Eichbaumsee - Badegäste sollen nur die offiziellen Zugänge in die Seen nutzen, um die Uferstrukturen und Pflanzen in den anderen Uferbereichen zu schützen. Diese leisten einen wichtigen Beitrag für die Reinigung des Wassers.
- Ausgewogene Fischpopulation - das Sediment der Seen stellt meist eine große Phosphorquelle dar. Eine Fischpopulation mit wenig wühlenden Fischarten kann die Freisetzung von Phosphor aus den Seesedimenten reduzieren.
- Fütterungsverbot von Wasservögeln - sie bringen durch ihren Kot Nährstoffe in den See ein und steigern gleichzeitig auch das Risiko an Zerkarienvorkommen, die zu einer Bade dermatitis führen können.

5. *Werden außerhalb der Badesaison von Mai bis September Stichproben durchgeführt? Wenn ja, in welchen Abständen und an welchen Seen? Wenn nein, warum nicht?*

Gemäß Hamburger Badegewässerverordnung ist eine Überprüfung der Wasserqualität nur während der Badesaison (i.d.R. Mai – September) vorzunehmen, also in dem Zeitraum, in dem mit einer großen Anzahl Badender gerechnet wird. Stichprobenartige Beprobungen außerhalb der Saison finden nicht statt.

6. *Falls außerhalb der Badesaison nicht geprüft wird, inwieweit besteht die Befürchtung, dass dann Badende aufgrund auftretender mangelnder Wasserqualität erkranken können?*

Die Badegewässerqualität in den Hamburger Badegewässern ist im Bezirk Bergedorf mit „ausgezeichnet“ zu bewerten. Es besteht kein dauerhaftes Risiko einer bakteriologischen Verschmutzung, sodass auch in den Wintermonaten die bakteriologische Belastung vergleichbar bzw. geringer sein sollte, als in den Sommermonaten.

Cyanobakterien können in allen natürlichen Gewässern bei entsprechend hohen Wassertemperaturen und gutem Nährstoffangebot auftreten. Das Risiko verringert sich somit in den Wintermonaten. Es sollte die Regel beachtet werden, nicht zu baden, wenn die Füße im knietiefen Wasser nicht mehr sichtbar sind.

7. *Welche Kosten werden durch die Überwachung der Wasserqualität jährlich verursacht?*

Im Jahr 2025 entstanden für die Analytik der Wasserqualität aller Hamburger Badegewässer (bakteriologische Untersuchungen sowie die Cyanobakterien- und -toxin-Analytik) Gesamtkosten in Höhe von ca. 30.000 €.

8. *Wer ist für die Überwachung der Wasserqualität zuständig?*

Das Bezirksamt ist für die Überwachung der Wasserqualität zuständig.

9. Welche Kosten verursachen die Sperrungen jährlich? (Bitte für jeden See einzeln angeben)

Die Sperrungen erfordern keinen finanziellen Mitteleinsatz.

10. Ist die Sperrung als Badeverbot zu verstehen? Wenn ja, wie und von wem wird dies kontrolliert und gehandelt?

In Hamburg ist eine Sperrung eines Badegewässers als Badeverbot zu verstehen. Regelhafte Kontrollen finden laut Aussage des Bezirksamts nicht statt.

11. Ist bekannt, ob bei dennoch Badenden Krankheiten aufgetreten sind? Wenn ja, welche und in welchem Umfang?

Der BUKEA liegen hierzu keine Hinweise vor.

12. Unter welchen Voraussetzungen wäre es zwingend erforderlich, einem See die Einstufung als Badesee abzuerkennen?

- a) Wurde dies bereits für einen der Bergedorfer Badeseen in Erwägung gezogen? Wenn ja, für welchen und wann?
- b) Was sprach für und gegen die Aberkennung?
- c) Was war letztlich entscheidungserheblich für die Nicht-Aberkennung?

Gemäß der europäischen Vorgaben ist ein Gewässer als Badegewässer auszuweisen, wenn es von einer großen Anzahl an Badegästen frequentiert wird. Da alle Hamburger Badegewässer gut besucht sind, liegt i.d.R. kein Grund vor, einem der Gewässer den bisherigen Status abzuerkennen.

Gemäß Badegewässerverordnung § 5 Absatz 5 gilt aber: Wird ein Badegewässer in fünf aufeinander folgenden Jahren als „mangelhaft“ eingestuft, so wird auf Dauer das Baden verboten oder auf Dauer vom Baden abgeraten. Die zuständige Behörde kann vor Ende des Fünfjahreszeitraums auf Dauer das Baden verbieten, wenn sie der Ansicht ist, dass die Maßnahmen zum Erreichen der „ausreichenden“ Qualität nicht durchführbar oder unverhältnismäßig teuer wären. Weitere Gründe für eine Abmeldung können sein: das Gewässer ist verlandet oder es liegen sonstige Gründe vor, sodass das Baden an dieser Stelle nicht mehr möglich ist (z.B. Ausweitung von Naturschutzgebieten, Nutzungsänderungen, Nutzungskonflikten, Eigentümerwechsel).

Für den Eichbaumsee wurde in der Vergangenheit die Abmeldung diskutiert, jedoch nicht umgesetzt. Der See soll als offizielles Badegewässer für die Nutzung der Bürgerinnen und Bürger erhalten bleiben. Seit der Badesaison 2023 findet deshalb an der Badestelle Ost ein wöchentliches Algenmonitoring während der Badesaison statt. Es zeigt sich, dass ein Badebetrieb zeitweise möglich ist. Würde der See als Badegewässer abgemeldet, entfiel die Kontrolle der Wasserqualität. Die Bevölkerung müsste im Sinne des Gemeingebräuchs eigenständig abschätzen, inwieweit das Baden möglich ist. Gegebenenfalls müsste das Baden dauerhaft verboten werden.

Petitum/Beschluss: ---

Anlage/n: ---